



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 01.08.2022

Förderung von Start-ups aus dem „Start?Zuschuss!“-Programm

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Start-ups haben seit Beginn des Förderprogramms „Start?Zuschuss!“ eine Förderungen erhalten (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? 3
- 2.1 Wie hoch war dabei jeweils der Förderbetrag der einzelnen Start-ups? 3
- 2.2 Wie viele Start-ups haben sich seit Start des Programms insgesamt beworben (bitte nach Regierungsbezirk und Jahren auflisten)? 3
- 2.3 Wie viele konnten bei der Förderung nicht berücksichtigt werden (bitte nach Regierungsbezirk und Jahren auflisten)? 3
- 3.1 Welche der geförderten Gründerinnen und Gründer bzw. Gründerinnen- und Gründerteams waren dabei rein weiblich bzw. mit Frauen im Team (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 3
- 3.2 Wie viele der nicht-geförderten Gründerinnen und Gründer bzw. Gründerinnen- und Gründerteams waren dabei rein weiblich bzw. mit Frauen im Team (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 4
- 3.3 Welche der geförderten Start-ups sind über die Gründungsphase nicht hinausgekommen (bitte nach Regierungsbezirk und Jahr aufschlüsseln)? 4
- 4.1 Welche der geförderten Start-ups haben zusätzlich Fördermittel aus dem EXIST-Gründerstipendium und/oder EXIST-Forschungstransfer bekommen? 4
- 4.2 Welche der geförderten Start-ups haben weitere Förderungen erhalten (bitte auf die entsprechenden Programme eingehen, aus denen die weiteren Förderungen erfolgt sind)? 4
- 4.3 Aus welchen Branchen kamen die einzelnen Start-ups? 4
- 5.1 Wie viele Jurorinnen und Juroren gibt es für die Bewertung der Bewerbungen für das „Start?Zuschuss!“-Programm? 5
- 5.2 Wie werden die Jurorinnen und Juroren ausgewählt? 5

5.3	Wie viele Bewerbungen müssen von den Jurorinnen und Juroren jeweils bearbeitet werden?	5
6.	Welche Aufwandsentschädigung bekommen die Jurorinnen und Juroren für ihre Arbeit?	6
7.1	Welche Kriterien werden dabei der Bewertung zugrunde gelegt?	6
7.2	Wie wird entschieden, welches Start-up eine Förderung erhält?	6
8.1	Wie beurteilt die Staatsregierung „Start?Zuschuss!“ für das Gründungsgeschehen in Bayern?	6
8.2	Warum werden „nur“ 20 Start-ups pro Jahr gefördert?	7
8.3	Gibt es Überlegungen, die Förderung auszuweiten?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 12.08.2022

1. Welche Start-ups haben seit Beginn des Förderprogramms „Start?Zuschuss!“ eine Förderungen erhalten (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Die seit Programmstart im Oktober 2016 bis einschließlich ab Oktober 2022 geförderten Start-ups sind in entsprechender Aufschlüsselung der Anlage 1 zu entnehmen.

2.1 Wie hoch war dabei jeweils der Förderbetrag der einzelnen Start-ups?

Der Zuschuss beträgt max. 36.000 Euro pro Start-up.

2.2 Wie viele Start-ups haben sich seit Start des Programms insgesamt beworben (bitte nach Regierungsbezirk und Jahren auflisten)?

Bis zum aktuellen Wettbewerb (WB) mit Förderbeginn ab Oktober 2022 haben sich insgesamt 1321 Start-ups beworben. Die Listung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

2.3 Wie viele konnten bei der Förderung nicht berücksichtigt werden (bitte nach Regierungsbezirk und Jahren auflisten)?

Von 1321 Bewerbungen wurden einschließlich des Förderbeginns ab Oktober 2022 insgesamt 255 Geschäftsmodelle gefördert. 1066 Bewerbungen kamen nicht zum Zuge. Die Listung ist der Anlage 2 zu entnehmen. Anmerkung: Nicht ausgewählte Start-ups bewerben sich regelmäßig erneut mit demselben Geschäftsmodell an mehreren aufeinanderfolgenden Wettbewerben.

3.1 Welche der geförderten Gründerinnen und Gründer bzw. Gründerinnen- und Gründerteams waren dabei rein weiblich bzw. mit Frauen im Team (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In der nachstehenden Übersicht wurden Frauen berücksichtigt, die in den Bewerbungsbögen in der Kategorie „Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter“ angegeben sind. Teilweise wurden mehrere Personen pro Bewerbung angegeben und entsprechend bei der Auswertung berücksichtigt.

WB/Jahr	Anzahl Bewerbungen insgesamt	sofern bekannt davon Gründerinnen	sofern bekannt davon geförderte Gründerinnen	sofern bekannt davon nicht geförderte Gründerinnen
1. 2016	86	18	1	17
2. 2017	58	13	1	12
3. 2017	61	5	0	5
4. 2018	66	11	1	10
5. 2018	67	10	2	8

WB/Jahr	Anzahl Bewerbungen insgesamt	sofern bekannt davon Gründerinnen	sofern bekannt davon geförderte Gründerinnen	sofern bekannt davon nicht geförderte Gründerinnen
6. 2019	84	11	1	10
7. 2019	96	24	4	20
8. 2020	85	17	3	14
9. 2020	116	23	1	22
10. 2021	127	25	2	23
11. 2021	145	20	1	19
12. 2021	93	11	11	0
13. 2022	127	24	9	15
14. 2022	110	18	4	14
insgesamt	1321	230	41	189

3.2 Wie viele der nicht-geförderten Gründerinnen und Gründer bzw. Gründerinnen- und Gründerteams waren dabei rein weiblich bzw. mit Frauen im Team (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Siehe Antwort auf Frage 3.1.

3.3 Welche der geförderten Start-ups sind über die Gründungsphase nicht hinausgekommen (bitte nach Regierungsbezirk und Jahr aufschlüsseln)?

Die Gründungsphase endet in der Regel mit der Gewerbebeanmeldung bzw. mit der Eintragung ins Handelsregister. Für die „Start?Zuschuss!“-Förderung ist eine vollzogene Unternehmensneugründung (mind. Gewerbebeanmeldung) zwingende Voraussetzung, d. h. alle geförderten Start-ups sind über diese Phase hinausgekommen.

4.1 Welche der geförderten Start-ups haben zusätzlich Fördermittel aus dem EXIST-Gründerstipendium und/oder EXIST-Forschungstransfer bekommen?

Ein entsprechendes Register wird nicht geführt.

4.2 Welche der geförderten Start-ups haben weitere Förderungen erhalten (bitte auf die entsprechenden Programme eingehen, aus denen die weiteren Förderungen erfolgt sind)?

Ein entsprechendes Register wird nicht geführt.

4.3 Aus welchen Branchen kamen die einzelnen Start-ups?

Ein entsprechendes Register wird nicht geführt. Das Programm ist branchenoffen. Es richtet sich jedoch speziell an technologieorientierte Unternehmensneugründungen mit einem besonders zukunftsfähigen, innovativen Geschäftsmodell im Bereich Digitalisierung, deren Gründung max. zwei Jahre zurückliegt.

5.1 Wie viele Jurorinnen und Juroren gibt es für die Bewertung der Bewerbungen für das „Start?Zuschuss!“-Programm?

Mit dem seit 2016 fortschreitenden Infrastrukturausbau der digitalen Gründerzentren (DGZ) in allen Regionen Bayerns hat die Anzahl der Jurymitglieder (JMG) über die einzelnen Wettbewerbe variiert. Siehe Antwort auf Frage 5.3.

5.2 Wie werden die Jurorinnen und Juroren ausgewählt?

Nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung (RL) besteht die Jury gemäß Nr. 9.2.2 aus je einer Vertretung des Trägers des Gründerzentrums (Anmerkung: Es wird jeder Standort herangezogen.) sowie max. zwei Vertretungen, die seitens des Wirtschaftsressorts benannt werden, darunter ist die Geschäftsführung des Gründerzentrums WERK1. Von einer zweiten Ressortbenennung wird derzeit abgesehen.

5.3 Wie viele Bewerbungen müssen von den Jurorinnen und Juroren jeweils bearbeitet werden?

Seit Programmstart variiert die Anzahl an Bewertungen durch die JMG. Der Quotient berechnet sich aus der Anzahl eingereicherter Bewerbungen und der Anzahl an JMG, wobei jede Bewerbung von drei JMG unabhängig voneinander bewertet wird.

WB/Jahr	Anzahl Bewerbungen	Anzahl JMG	=	durchschnittliche Anzahl pro JMG
1. 2016	86	10	=	25,80
2. 2017	58	10	=	17,40
3. 2017	61	11	=	16,64
4. 2018	66	11	=	18,00
5. 2018	67	11	=	18,27
6. 2019	84	11	=	22,91
7. 2019	96	15	=	19,20
8. 2020	85	15	=	17,00
9. 2020	116	15	=	23,20
10. 2021	127	21	=	18,14
11. 2021	145	20	=	21,75
12. 2021	93	20	=	13,95
13. 2022	127	22	=	17,32
14. 2022	110	23	=	14,35

Entsprechend hatten die JMG z. B. zum 14. WB entweder 14 oder 15 vollständige Bewerbungen zu bewerten.

6. Welche Aufwandsentschädigung bekommen die Jurorinnen und Juroren für ihre Arbeit?

Für die Jurytätigkeit werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Die übertragene Aufgabe wird nach Maßgabe der RL durch die Vertretungen der staatlich geförderten Gründerzentrumsträger im Rahmen deren regulär vergüteten Arbeitszeiten erledigt.

7.1 Welche Kriterien werden dabei der Bewertung zugrunde gelegt?

Die JMG bewerten die Bewerbungen anhand einer einheitlichen Bewertungsmatrix. Die Bewertung erfolgt nach den folgenden fünf Kriterien:

1. Skalierbarkeit des Geschäftsmodells: Ist das Modell zukunftsfähig und hierdurch ein dauerhaftes Bestehen am Markt ersichtlich?
2. Finanzierungspläne: Sind die eingereichten Finanzierungspläne nachvollziehbar und plausibel? Ist hierdurch eine realistische, dauerhafte Finanzierung des Unternehmens sichergestellt?
3. Digitalisierung: Unterliegt das Geschäftsmodell dem Bereich Digitalisierung?
4. Innovation: Handelt es sich um ein neuartiges und zukunftsfähiges Geschäftsmodell?
5. Gesamtkonzept: Ist eine Förderung für das Unternehmen empfehlenswert?

7.2 Wie wird entschieden, welches Start-up eine Förderung erhält?

Zu jedem der fünf Kriterien (siehe Antwort auf Frage 7.1) vergibt das JMG zwischen 0 und 5 Punkten (0 = Anforderung/Erwartung nicht erfüllt bis 5 = Anforderung/Erwartung vollumfänglich erfüllt). Die mögliche Höchstpunktzahl pro JMG liegt bei insgesamt 25 Punkten und die Höchstpunktzahl aller drei JMG zusammen zu einem Geschäftsmodell liegt bei 75 Punkten. Die Start-ups mit der höchsten Punktzahl werden zur Förderung ausgewählt. Die mögliche Anzahl an Förderungen ist vom Kontingent abhängig, siehe Antwort auf Frage 8.2.

8.1 Wie beurteilt die Staatsregierung „Start?Zuschuss!“ für das Gründungsgeschehen in Bayern?

Das Start-up-Programm ist die erste essenzielle, finanzielle Unterstützung junger, bayerischer High-Tech-Unternehmensneugründungen durch Bezuschussung der Anlaufkosten (Personal, Miete, Forschung & Entwicklung und Markteinführung des Produktes) und dient zur Erleichterung der Etablierung am Markt. Die konstant hohe Nachfrage des Programms zeigt, dass der Gründergeist in Bayern lebt und die Förderung genau auf die Bedürfnisse der Start-ups zugeschnitten ist.

Aus dem Bereich der Technologieförderung schließt sich „Start?Zuschuss!“ nahtlos an die Vorgründungsprogramme FLÜGGE, EXIST-Gründerstipendium sowie Forschungstransfer I als niederschwellige Überbrückung an, bis die Start-ups die Kriterien und den Reifegrad für hochschwelligere Technologieförderprogramme auf Landes- und Bundesebene (z. B. BayTOU, BayVFP und ZIM) erfüllen.

Das High-Tech-Potenzial des Gründerstandorts Bayern wird in der Frühphase der innovativen Unternehmen mit „Start?Zuschuss!“ deutlich aktiviert und weiter entwickelt und stärkt die bayerische Wirtschaft. Start-ups sind der Mittelstand von morgen.

8.2 Warum werden „nur“ 20 Start-ups pro Jahr gefördert?

Das reguläre Kontingent von max. 20 Förderungen pro Jahr ist grundsätzlich in Nr. 9.2.1 RL verankert. Im Rahmen des ab 2016 ff. vom Landtag bereitgestellten Gesamtbudgets zur Förderung des Aufbaus der DGZ (Anmerkung: Infrastrukturmaßnahmen, d. h. Bau, Miete, Kauf, Ausstattung) und deren Netzwerkaktivitäten in allen Regionen Bayerns wurde zunächst ein jährlicher Budgetanteil für das Förderkontingent von Unternehmensneugründungen kalkuliert. Die Zahl der qualitativ und quantitativ hervorragenden Bewerbungen liegt seit vielen Jahren jedoch deutlich höher.

Zum 9. Wettbewerb (Förderbeginn ab Oktober 2020), der noch in das erste Corona-Pandemie-Jahr fiel, waren bis zu 20 zusätzliche Förderungen 2020 möglich (d. h. insgesamt bis zu 40 Förderungen 2020). Die Finanzierung erfolgte einmalig ohne zusätzliche Mittel aus Haushaltsresten der Vorjahre bei Kapitel 07 03 Titelgruppe 97.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden für die Aufstockung des Förderkontingents auf bis zu 60 zusätzliche Förderungen Mittel im Rahmen der HTA Plus, Kapitel 07 02 Titel 683 82, zur Verfügung gestellt (d. h. insgesamt bis zu 80 Förderungen jeweils 2021 und 2022). Dieses zusätzliche Kontingent ist auf die Wettbewerbe 10 bis 14 beschränkt.

8.3 Gibt es Überlegungen, die Förderung auszuweiten?

Die Aufstockung der Kontingente 2020 bis 2022 hat sich bewährt. In jedem Wettbewerb (zweimal jährlich) kann die Jury bis zu 40 Start-ups (bis zu 80 pro Jahr) uneingeschränkt zur Förderung empfehlen (die erfolgreiche Arbeit der DGZ wirkt sich positiv auf die Anzahl guter Bewerbungen aus). Erfreulich ist, dass durch die Erhöhung des Kontingents auch die Reichweite von „Start?Zuschuss!“ in der Fläche gesteigert werden konnte. Daher wurden zum Haushalt 2023 entsprechend zusätzliche Mittel bei Kapitel 07 03 Titel 686 97 angemeldet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.

Anlage 1: Schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Schuhknecht (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN);
hier: Stellungnahme zur Förderung von Startups aus dem "Start?Zuschuss!"-Programm; Nr. Pl/G-4255-3/2271 W

Nr. Wettbewerb					
Förderung zum	Anzahl	Start-up	Ort	Regierung	Link
	23	Kasuria GmbH	München	Oberbayern	https://kasuria.io/
	24	maris digital GmbH	Neufahrn	Oberbayern	https://parenti.help
	25	Re-Tire - Babsek, Elfein, Hamann GbR	München	Oberbayern	https://re-tire.de/
	26	screenery GmbH	München	Oberbayern	
	27	Myriad UG	Bayreuth	Oberfranken	www.myriadgarden.com
	28	vebasoft GmbH	Rödental	Oberfranken	https://vebasoft.com/
	29	GoMoBie Finance GmbH	Bindlach	Oberfranken	https://getmobie.de/
	30	SPHEROID Technologies UG	Regensburg	Oberpfalz	http://www.spheroid-tech.com/
	31	dissecto GmbH i. G.	Regensburg	Oberpfalz	dissecto.de
	32	Merops IT GmbH	Regensburg	Oberpfalz	
	33	Pandia 3D GmbH	Kempten	Schwaben	https://www.pandia3d.de/
	34	avanera vor Gründung	Augsburg	Schwaben	www.avanera.de
	35	Lemvos GmbH	Augsburg	Schwaben	www.lemvos.com
	36	Flowsight GmbH	Augsburg	Schwaben	flowsight.de
	37	ECHO PRM GmbH	Betzigau	Schwaben	www.echoprm.com
	38	Second To None GmbH	Abersfeld	Unterfranken	www.220.company

	Anzahl
Summe	255

Anlage 2: Schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Schuhknecht (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN);
hier: Stellungnahme zur Förderung von Startups aus dem "Start?Zuschuss!"-Programm; Nr. Pl/G-4255-3/2271 W

Anzahl	Nr. Wettbewerb Förderung zum	PLZ	Ort	Regierung	MFR	NDB	OB	OPF	SCHW	UFR	Inland	Ausland	Summe
31		81927	München	Oberbayern			1						N
32			München	Oberbayern			1						N
33		81825	München	Oberbayern			1						N
34		81667	München	Oberbayern			1						N
35		80331	München	Oberbayern			1						N
36		80807	München	Oberbayern			1						N
37		81667	München	Oberbayern			1						N
38		81739	München	Oberbayern			1						N
39		80336	München	Oberbayern			1						N
40		80331	München	Oberbayern			1						N
41		80992	München	Oberbayern			1						N
42		80538	München	Oberbayern			1						N
43		80469	München	Oberbayern			1						N
44			München	Oberbayern			1						N
45		80798	München	Oberbayern			1						N
46			München	Oberbayern			1						N
47			München	Oberbayern			1						N
48			München	Oberbayern			1						N
49		81927	München	Oberbayern			1						N
50		81543	München	Oberbayern			1						N
51		81477	München	Oberbayern			1						N
52			München	Oberbayern			1						N
53			München	Oberbayern			1						N
54		80339	München	Oberbayern			1						N
55		81541	München	Oberbayern			1						N
56		80636	München	Oberbayern			1						N
57		80796	München	Oberbayern			1						N
58		81371	München	Oberbayern			1						N
59			München	Oberbayern			1						N
60		80335	München	Oberbayern			1						N
61		81927	München	Oberbayern			1						N
62		81371	München	Oberbayern			1						N
63		81369	München	Oberbayern			1						N
64		80539	München	Oberbayern			1						N
65		80797	München	Oberbayern			1						N
66		80804	München	Oberbayern			1						N
67		85579	Neubiberg	Oberbayern			1						N
68		85445	Oberding	Oberbayern			1						N
69			Pullach	Oberbayern			1						N
70			Samerberg	Oberbayern			1						N
71		83071	Stephanskirchen	Oberbayern			1						N
72		83104	Tuntenhausen	Oberbayern			1						N
73		86947	Weil	Oberbayern			1						N
74		82362	Weilheim	Oberbayern			1						N
75		82234	Weßling	Oberbayern			1						N
76			Bamberg	Oberfranken				1					N
77		95447	Bayreuth	Oberfranken				1					N
78		95463	Bindlach	Oberfranken				1					N
79		96486	Lautertal	Oberfranken				1					N
80		92318	Neumarkt i. d. Opf.	Oberfranken				1					N
81		96472	Rödental	Oberfranken				1					N
82		95131	Schwarzenbach am Wald	Oberfranken				1					N
83		93413	Cham	Oberpfalz					1				N
84		85375	Neufahrn	Oberpfalz					1				N
85		92331	Parsberg	Oberpfalz					1				N
86		93053	Regensburg	Oberpfalz					1				N
87		93059	Regensburg	Oberpfalz					1				N
88		93053	Regensburg	Oberpfalz					1				N
89		93049	Regensburg	Oberpfalz					1				N
90		93053	Regensburg	Oberpfalz					1				N
91		92637	Weiden i. d. Opf.	Oberpfalz					1				N
92			Augsburg	Schwaben						1			N
93		86159	Augsburg	Schwaben						1			N
94			Augsburg	Schwaben						1			N
95		86159	Augsburg	Schwaben						1			N
96		86159	Augsburg	Schwaben						1			N
97		87488	Betzgau	Schwaben						1			N
98		87629	Füssen	Schwaben						1			N
99		87437	Kempten	Schwaben						1			N
100		87766	Memmingerberg	Schwaben						1			N
101		87459	Pfronten	Schwaben						1			N
102		86872	Scherstetten	Schwaben						1			N
103			Abersfeld	Unterfranken							1		N
104		63739	Aschaffenburg	Unterfranken							1		N
105		63739	Aschaffenburg	Unterfranken							1		N
106		97267	Himmelstadt	Unterfranken							1		N
107		63924	Kleinheubach	Unterfranken							1		N
108			Laufach	Unterfranken							1		N
109		97816	Lohr a. Main	Unterfranken							1		N
110		97828	Marktheidenfeld	Unterfranken							1		N

insgesamt	125	63	777	42	86	131	86	9	2
Regierungsbezirk	MFR	NDB	OB	OPF	SCHW	UFR	Inland	Ausland	

	Bewerbungen Anzahl	gefördert Anzahl	nicht gefördert Anzahl
Summe	1.321	255	1.066